



Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS

ETF Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 30. November 2022 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung (der „Prospekt“), darf (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE GEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen nachstehend oder im Abschnitt „Definitionen“ im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 19. Oktober 2023

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 19. Juni 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren. Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Der Fonds ist ein aktiv verwalteter Teilfonds. Der Anlageverwalter hat Invesco Asset Management Deutschland GmbH zum Unteranlageverwalter ernannt (der „Unteranlageverwalter“), der für die Auswahl der Fondsanlagen auf diskretionärer Basis verantwortlich ist.

Potenzielle Anleger sollten in Bezug auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds den Anhang zu diesem Prospektnachtrag lesen.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Das Anlageziel des Fonds ist es, eine über den MSCI World Index (die „**Benchmark**“) hinausgehende langfristige Rendite zu erreichen, indem er in ein aktiv verwaltetes Portfolio von globalen Aktien investiert, welche die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (die „**ESG-Kriterien**“) erfüllen.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds überwiegend in ein Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus den weltweiten Industrieländern. Die Wertpapiere werden vom Untieranlageverwalter auf Grundlage von drei Kriterien ausgewählt: 1) ihrer Erfüllung der ESG-Kriterien des Fonds, 2) ihrer gemäß dem quantitativen Anlagemodell des Untieranlageverwalters ermittelten Attraktivität und 3) ihrer Übereinstimmung zwischen den erwarteten Risikomerkmale des Portfolios und den Anlagezielen des Fonds.

Die ESG-Kriterien des Fonds werden in den Prozess der Wertpapierauswahl und der Portfoliokonstruktion integriert, um die kontinuierliche Einhaltung der Standards des Österreichischen Umweltzeichens zu gewährleisten. Diese Zertifizierung steht für hervorragende Umweltfreundlichkeit. Der ESG-

Ansatz umfasst sowohl spezifisch ausgeschlossene Branchen und Tätigkeitsbereiche als auch einen „Best-in-Class“-Ansatz, mit dem jene Aktien aus der jeweiligen Branche ausgewählt werden, die gemäß dem ESG-Scoring des Untereinlageverwalters am besten abschneiden. Ausgeschlossen sind unter anderem Unternehmen, die in den Bereichen Kernkraft, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas (einschließlich Ölsand und arktische Exploration), militärische Waffen, zivile Schusswaffen, Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, genetisch veränderte Zellen oder Klontechniken für Menschen tätig sind, sowie Aktivitäten, die gegen die UN-Menschenrechtsrichtlinie oder die Arbeitsrechtsrichtlinie der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen. Die Einhaltung der ESG-Kriterien durch den Fonds wird vom Untereinlageverwalter laufend überprüft. Erfüllt ein zuvor infrage gekommenes Wertpapier später die ESG-Kriterien des Fonds nicht mehr oder erwirbt der Fonds ein Wertpapier infolge einer Kapitalmaßnahme und dieses Wertpapier entspricht nicht den ESG-Kriterien des Fonds, so stellt der Untereinlageverwalter vorbehaltlich liquiditätsbezogener, aufsichtsrechtlicher und sonstiger Faktoren sicher, dass es bei der nächsten Neugewichtung veräußert wird und berücksichtigt dabei gebührend die besten Interessen der Anteilhaber.

Der quantitative Anlageprozess des Untereinlageverwalters liefert ein Maß für die Attraktivität jedes Wertpapiers auf der Grundlage von drei Hauptfaktoren: Wert, Qualität und Momentum (wobei Momentum das Kurs- und das Gewinnmomentum umfasst). Der Untereinlageverwalter verwendet eigene, hausintern entwickelte Faktorendefinitionen. Sie zielen darauf ab, bessere Anlageergebnisse zu erzielen als mit den öffentlich verfügbaren standardisierten Faktorendefinitionen, die unter anderem von den führenden Indexanbietern auf dem Markt verwendet werden. Die Faktoren können allgemein wie folgt beschrieben werden:

- i. Wert: Dieser Anlagefaktor zielt darauf ab, die potenzielle Outperformance von Unternehmen zu erfassen, die im Vergleich zum Sektor- oder Marktdurchschnitt als „preiswert“ angesehen werden. Diese Bestimmung basiert in erster Linie auf verschiedenen Finanzkennzahlen wie dem Verschuldungsgrad oder dem Kurs-Buchwert-Verhältnis.
- ii. Qualität: Dieser Anlagefaktor zielt darauf ab, die potenzielle Outperformance von Aktien zu erfassen, die im Vergleich zum Sektor- oder Marktdurchschnitt eine stärkere Bilanz aufweisen (z. B. geringere Verschuldung, höhere Gewinnmargen).
- iii. Momentum: Dieser Anlagefaktor zielt darauf ab, die potenzielle anhaltende Outperformance solcher Aktien zu erfassen, deren historische Aktienkursentwicklung oder Gewinnsteigerung den Sektor- oder Marktdurchschnitt übertroffen haben.

Im ersten Schritt verwendet der Untereinlageverwalter ein hausinternes Modell, um alle Titel im Universum der in Frage kommenden Wertpapiere nach ihrer Attraktivität im Hinblick auf jeden der oben genannten Faktoren einzustufen. Zwecks Gewährleistung der Vergleichbarkeit erfolgt die Einstufung innerhalb von Branchengruppen in jeder Region/jedem Land.

Im zweiten Schritt werden diese einzelnen Faktor-Rankings kombiniert, um ein multifaktorielles Gesamtmaß für die Attraktivität einer Aktie zu erhalten. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren im kombinierten Score basiert auf einem Modell, das den gesamten Konjunkturzyklus berücksichtigt und langfristig darauf abzielt, sehr attraktive risikobereinigte Renditeerwartungen zu ermitteln. Dieser multifaktorielle Gesamt-Score für die Attraktivität wird als Renditeprognose für eine Aktie betrachtet (d. h. ihre relative Attraktivität innerhalb ihrer regionalen bzw. länderspezifischen Vergleichsgruppe).

Im dritten Schritt wird für jede Aktie im Universum eine entsprechende Risikobewertung vorgenommen, indem ein hausinternes Risikomodell Verwendung findet, das die Risikofaktoren für jedes einzelne Wertpapier sowie das Zusammenspiel der Wertpapiere innerhalb des Portfolios bewertet. Das Modell verwendet denselben multifaktoriellen Rahmen wie die Renditeprognose, um sicherzustellen, dass Risiko- und Ertragsprognose aufeinander abgestimmt sind.

Anschließend legt der Untereinlageverwalter die Beschränkungen für die Portfoliokonstruktion fest. Auf der Grundlage des Anlageziels des Fonds werden maximale benchmarkbezogene Tracking-Error-Ziele in Bezug auf die Sektoren, Länder und Einzeltitel festgelegt. Mit diesem Ansatz soll sichergestellt werden, dass der Fonds in den Fällen, in denen er durch die Auswahl von Wertpapieren und deren Gewichtung ein höheres Risiko als die Benchmark eingeht (z. B. durch eine stärkere Konzentration auf ein bestimmtes Wertpapier oder einen bestimmten Sektor), dafür durch ein erhöhtes Engagement in den Zielrisikofaktoren (Wert, Qualität, Momentum) belohnt wird, während er gleichzeitig hinsichtlich der anderen Risikofaktoren weitgehend neutral bleibt.

Im letzten Schritt bestimmt der Prozess der Portfoliokonstruktion und -optimierung die Portfoliogewichtung der einzelnen Wertpapiere. Dabei besteht das Ziel darin, die Attraktivität des Gesamtportfolios im Hinblick auf die Zielfaktoren zu maximieren und gleichzeitig das Gesamtrisiko im Einklang mit den Fondszielen genau zu steuern und zu versuchen, diejenigen Risiken zu reduzieren, für die der Fonds nicht

durch voraussichtliche höhere Erträge entschädigt wird. Bei diesem Ansatz werden die Transaktionskosten ausdrücklich berücksichtigt.

Dieser gesamte Prozess des Rankings, der Risikomodellierung und der Portfoliokonstruktion wird jeden Monat wiederholt, woraufhin die Fondsbestände vom Anlageverwalter entsprechend den – vom Untieranlageverwalter bereitgestellten – neuen Zielvorgaben für die Portfoliobeständen neu gewichtet werden. Bei jeder Neugewichtung wird die Gewichtung eines einzelnen Emittenten auf 4,5 % begrenzt.

Der ESG-Ansatz des Untieranlageverwalters wird gemäß den Leitlinien des Europäischen SRI-Transparenzkodexes offengelegt. Der Kodex hat das Ziel, die Rechenschaftspflicht und Klarheit der Praktiken des sozial verantwortlichen Investierens (SRI) für europäische Anleger zu verbessern.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte halten und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen. Zu den Arten von aktienähnlichen Wertpapieren, die der Fonds halten kann, gehören Optionsscheine, Wandelanleihen und Hybridanleihen (d. h. Wertpapiere, die sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalmerkmale aufweisen), die der Fonds infolge von Kapitalmaßnahmen halten kann.

Ferner kann der Fonds zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements Transaktionen in DFIs eingehen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“** zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investieren.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten **„Anlageziele und Anlagepolitik“** und **„Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** enthalten.

Benchmark

Der Fonds ist nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index nachzubilden. Der Fonds hält ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren mit dem Ziel, langfristig höhere risikobereinigte Erträge zu erzielen als die durchschnittliche Performance der globalen Aktienmärkte. Aufgrund der sich ändernden Volatilitäts- und Ertragseigenschaften der Aktienmärkte hat der Fonds kein absolutes Risiko- oder Renditeziel. Der Untieranlageverwalter wählt die Portfoliobestände stattdessen durch einen Optimierungsprozess aus, der die Benchmark als Referenz für die Risiko- und Renditeberechnungen nutzt. Die Benchmark misst die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit und ist nach der streubesitzadjustierten Marktkapitalisierung gewichtet. Der angestrebte (Ex-ante-)Tracking Error des Portfolios zum Zeitpunkt der monatlichen Optimierung beträgt in der Regel ungefähr 3 % und soll unter normalen Marktbedingungen 5 % pro Jahr nicht überschreiten.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Anlageverwalter bezieht Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des zentralen Researchprozesses systematisch in die Anlageentscheidungen für den Fonds ein. Während dieses Prozesses wird das Research des Anlageverwalters und Dritter kontinuierlich analysiert, um Indikatoren (einschließlich solcher, die mit Nachhaltigkeitsrisiken zusammenhängen) zu identifizieren, die zu einer besseren Anlageperformance und/oder einer Risikominderung führen können. Verifiziert der Anlageverwalter solche Korrelationen, so werden die relevanten Kennzahlen als Faktoren in seine zentralen Optimierungsmodelle aufgenommen und automatisch angewendet, um die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Weitere Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie des Fonds finden Sie im vorstehenden Abschnitt **„Anlagepolitik des Fonds“**.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Fonds ist ein Artikel 8-Fonds (wie im Prospekt definiert).

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zielen auf ein Portfolio mit einem Engagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen ab, die seiner ESG-Politik entsprechen. Der Fonds erreicht dies durch den ausdrücklichen Ausschluss bestimmter Branchen und Tätigkeiten, die nach Ansicht des Anlageverwalters nicht mit ESG-Ergebnissen vereinbar sind. Der Fonds wendet zudem ein unternehmenseigenes ESG-Scoring-System an, um sicherzustellen, dass nur in die „besten“ Wertpapiere investiert wird. Diese Kriterien werden in die Wertpapierauswahl und den Portfolioaufbauprozess integriert, um so die anhaltende Konformität mit den Standards des Ökolabels „Febelfin“ sicherzustellen. Die Fonds streben überdies an, eine gegenüber der Benchmark niedrigere CO₂-Intensität des Portfolios aufrechtzuerhalten. Die CO₂-Intensität wird als der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) pro Million USD Umsatz berechnet.

Die Benchmark, an der der Fonds sein Anlageziel misst, wurde als Referenzindex des Fonds festgelegt. Sie stimmt jedoch nicht mit den ökologischen Merkmalen überein, die der Fonds bewirbt und soll das auch nicht.

Der Fonds geht generell davon aus, einen Anteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren. Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen derzeit jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „**Taxonomieverordnung**“) definiert sind, und somit findet der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung auf die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen. Derzeit ist nicht beabsichtigt, den Fonds an die Taxonomieverordnung anzupassen. Zum Datum dieses Prospektnachtrags sind 0 % der Fondsanlagen an die umweltpolitischen Ziele gemäß der Taxonomieverordnung angepasst. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Position des Fonds zur Taxonomieverordnung fortlaufend. Der Prospektnachtrag wird im erforderlichen Umfang entsprechend abgeändert.

Weitere Einzelheiten über die Transparenz bei der Bewerbung von ESG-Merkmalen sind im Prospekt unter „**Anhang IV - Nachhaltige Finanzen**“ enthalten.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen über Techniken des effizienten Portfoliomanagements, die vom Fonds eingesetzt werden können, sind nachstehendem Abschnitt „**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps**“ sowie dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte ‚*Wertpapierfinanzierungsgeschäfte*‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern. Wertpapierleihgeschäfte dienen ausschließlich dem Zweck des effizienten Portfoliomanagements.

Bei der Art von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Aktien. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt zwischen 0 % und 15 %.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine versteckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wertpapierleihstellen im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der gegebenenfalls von der Gesellschaft beauftragten spezifischen Parteien oder Vermittler von Wertpapierleihgeschäften werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Anlageverwalter ist für die Währungsabsicherung in Bezug auf den Fonds verantwortlich.

Währungsabsicherung von Anteilsklassen

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „Hdg“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung in den abgesicherten Anteilsklassen besteht darin, den Gewinn oder Verlust aus dem Währungsrisiko der Anteilsklasse, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lautet, auf Ebene der Anteilsklasse zu begrenzen. Erreicht wird dies durch die abgesicherten Anteilsklassen, indem sie 30-tägige Devisenterminkontrakte einsetzen, die monatlich gerollt werden.

Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung

Die Gesellschaft hat die Befugnis, Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung (gekennzeichnet durch „PfHdg“ in ihrem Namen) zu begeben. Für diese Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung kann der Fonds Transaktionen zur Absicherung des Währungsrisikos bezogen auf die Währung oder die Währungen, auf die die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds lauten, gegenüber der Währung der Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung eingehen. Der Zweck der Absicherung in den Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung besteht darin, den Gewinn oder Verlust

aus dem Währungsrisiko der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds, die auf eine andere Währung als die Währung der Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung lauten, zu begrenzen.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von den jeweiligen abgesicherten Anteilsklassen oder den Anteilsklassen mit Portfolioabsicherung getragen, und sämtliche in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse oder Anteilsklasse mit Portfolioabsicherung zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Dabei gilt jedoch, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht übersteigt und abgesicherte Positionen laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen die zulässige Höhe nicht überschreitet und zu niedrig abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse betragen. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Vorschriften zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt werden einer Gegenpartei zugunsten des Fonds gestellte Sicherheiten vorbehaltlich etwaiger mit der Gegenpartei getroffener Bewertungsvereinbarungen täglich zum Marktwert bewertet.
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Die Gegenpartei kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.

- (c) **Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt:** Neben den Vorschriften für an eine Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen an eine Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.
- (d) **Bewertung:** Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Gegenparteiisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält Anhang III zum Prospekt im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, EUR PfHdg Dist, GBP Hdg Dist, EUR Hdg Dist und CHF Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, EUR PfHdg Acc, GBP Hdg Acc, EUR Hdg Acc und CHF Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne für diese Anteile werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Je nach Sachlage wird am oder um das Auflegungs- und/oder Notierungsdatum ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Deutsche Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder dem Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.

	<p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für den Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:30 Uhr (Dubliner Zeit) einen Geschäftstag vor dem relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilshabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Die Anteile der Klasse Dist und die Anteile der Klasse EUR PfHdg Acc wurden am 13. Juni 2019 aufgelegt.
Erstausgabezeitraum	<p>Der Erstausgabezeitraum in Bezug auf die Anteile der Klassen Acc und EUR PfHdg Acc ist beendet.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum für alle übrigen Anteilsklassen beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 19. Februar 2020 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 19. August 2020 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.</p>
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Bewertungszeitpunkt	<p>16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.</p> <p>Der Wert einer an einem Markt notierten oder gehandelten Anlage ist der amtliche Schlusskurs, der vom jeweiligen Markt zum Bewertungszeitpunkt veröffentlicht wird.</p>
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur täglichen Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind gemäß den Bestimmungen der Zentralbank auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 USD je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwahrung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 USD je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„EUR PfHdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„EUR PfHdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutr.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, können vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusätzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	Alle Anteilsklassen
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR PfHdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR PfHdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit

	mitgeteilt werden kann.
--	-------------------------

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,30 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

Deutsches Investmentsteuergesetz

Gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz in seiner jeweils gültigen Fassung („**InvStG**“) beabsichtigt der Fonds, sich als Aktienfonds gemäß Definition in § 2 Abs. 6 InvStG zu qualifizieren, und wird kontinuierlich mehr als **85%** seines Nettoinventarwerts (gemäß Definition in § 2 Abs. 9A Satz 2 und 3 InvStG) in Kapitalbeteiligungen (im Sinne von § 2 Absatz 8 InvStG) zu investieren.

Umtausch von Anteilen

Anteilshaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der „**ursprünglichen Anteilsklasse**“) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die „**neue Anteilsklasse**“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer und mittlerer Kapitalisierung in Industrieländern weltweit ab. Der Referenzindex ist nachfolgend näher beschrieben. Diese Beschreibung stellt jedoch nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat noch die Verwaltungsgesellschaft, MSCI Inc. oder derjenige nachfolgende Sponsor des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter haften für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex setzt sich aus Unternehmen aus den Sektoren Finanzen, Informationstechnologie, Gesundheitswesen, Industrie, Nicht-Basiskonsumgüter, Basiskonsumgüter, Kommunikationsdienstleistungen, Energie, Werkstoffe, Versorger und Immobilien zusammen. Zum Datum dieses Prospektnachtrags umfasst der Referenzindex 1.654 Unternehmen aus Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.

Neugewichtung des Index

Der Referenzindex wird vierteljährlich einer Neugewichtung unterzogen. Der Fonds trägt die Kosten für Rebalancing-Transaktionen (also die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter <http://www.msci.com/world>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird auf der Seite von MSCI veröffentlicht: <http://www.msci.com/world>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilshabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann eine genehmigte Gegenpartei Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilshaber auch Folgendes beachten:

- (a) Risiko im Zusammenhang mit dem aktiven Management: Das Fondsvermögen wird vom Anlageverwalter auf der Grundlage der Expertise der einzelnen Fondsmanager aktiv verwaltet. Sie können das Fondsvermögen nach eigenem Ermessen (vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen des Fonds) in Anlagen investieren, von denen sie glauben, dass sie es dem Fonds ermöglichen, sein Anlageziel zu erreichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auf der Grundlage der ausgewählten Anlagen erreicht wird.
- (b) Aktienrisiko: Der Wert von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren kann durch mehrere Faktoren beeinträchtigt werden, u. a. die Aktivitäten und Ergebnisse des Emittenten, allgemeine und regionale Wirtschaften, Marktbedingungen und allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklungen. Dies kann zu Schwankungen im Wert des Fonds führen.
- (c) Risiken in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG): Der Fonds beabsichtigt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mit ihren ESG-Risiken besser umgehen als ihre Vergleichsunternehmen. Dies kann das Fondsenagement in bestimmten Emittenten beeinträchtigen und dazu führen, dass der Fonds von bestimmten Anlagegelegenheiten nicht profitieren kann. Der Fonds kann in seiner Performance von anderen Fonds abweichen, indem er beispielsweise eine Underperformance gegenüber anderen Fonds erzielt, die nicht darauf abzielen, in Wertpapiere von Emittenten basierend auf deren ESG-Ratings zu investieren.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

Die Fonds oder Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, werden von MSCI Inc. („MSCI“) weder gesponsert, empfohlen noch beworben, und MSCI übernimmt hinsichtlich dieser Fonds oder Wertpapiere oder jeglicher Indizes, auf denen diese Fonds oder Wertpapiere basieren, keine Haftung.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem **Umweltziel** in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **Umweltziel** in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem **sozialen Ziel**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen im Engagement in einem Portfolio von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, das der ESG-Politik des Fonds entspricht. Der Fonds schließt hierzu bestimmte Branchen und Aktivitäten aus, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die ESG-Anforderungen nicht erfüllen. Der Fonds wendet außerdem ein proprietäres ESG-Bewertungssystem an, um sicherzustellen, dass nur in „Best-of-Class“-Wertpapiere investiert wird. Diese Kriterien sind in den Prozess der Titelselektion und Portfoliokonstruktion integriert, um die fortlaufende Einhaltung der Standards des Feelfin-Nachhaltigkeitslabels zu gewährleisten. Der Fonds strebt auch eine im Vergleich zum Referenzwert durchgängig geringere Kohlenstoffintensität des Portfolios an. Die Kohlenstoffintensität wird als gewichteter Durchschnitt der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) pro Million USD Umsatz berechnet.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds misst die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand folgender Indikatoren:

- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums nach Ermittlung der Best-in-Class-Emittenten auf Grundlage einer ESG-Gesamtprofilbewertung
- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von Daten Dritter sowie proprietären Analysen und Research des Anlageverwalters durch Ausschlüsse abhängig von der Beteiligung an umstrittenen Aktivitäten und Kontroversen, einschließlich Verletzungen des UN Global Compact
- Verringerung der Kohlenstoffintensität des Fonds gegenüber dem Referenzwert

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Zur Erreichung dieser Ziele investiert der Fonds in: (i) Emittenten, die einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SGDs) leisten,

die sich auf die oben genannten Ziele beziehen, oder (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes in Bereichen mit ökologischem/sozialem Impact erwirtschaften, z. B. Energiewende, Gesundheitsversorgung und Ernährung. Weitere Informationen zu den Ertragsschwellen finden Sie in der ESG-Richtlinie des Fonds. Der Fonds wählt außerdem unter Anwendung der proprietären Scoring-Methode des Anlageverwalters mit einem Best-in-Class-Ansatz Emittenten aus, die eine höhere Bewertung aufweisen als ihre Vergleichsgruppe.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?

Durch quantitative und qualitative Analyse und/oder Engagement berücksichtigen der Anlageverwalter und das ESG-Team von Invesco die in Anhang I Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung 2019/2088 (RTS) definierten Nachhaltigkeitsindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) und prüfen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds das jeweilige ökologische oder soziale Investitionsziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es im Fondsportfolio verbleiben, wird jedoch nicht als „nachhaltige Investition“ innerhalb des Fonds eingestuft.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Oben ist angegeben, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, unten sind die Kennzahlen aufgeführt, die zur Bewertung der PAI-Indikatoren verwendet werden.

Verwendete PAI-Indikatorschwellenwerte		
PAI-Nr.	PAI-Indikator	Portfolio-Rollups
1,2,3	ISS Scope-1-Emissionen	1. Gesamtemissionen (finanziert) Scope 1+2
	ISS Scope-2-Emissionen	2. CO2-Bilanz Scope 1+2
	ISS Scope-3-Emissionen	3. Gesamtemissionen Scope 1+2+3
	ISS Scope-1-Emissionen (EUR)	4. CO2-Bilanz Scope 1+2+3
	ISS Scope-3-Emissionen (EUR)	5. WACI 1+2
	ISS Scope-3-Emissionen (USD)	6. WACI 1+2+3
4	SA Kohlenstoff - fossile Brennstoffe - Umfang der Beteiligung - SFDR	% des Fonds mit Exposure gegenüber Erträgen aus fossilen Brennstoffen
5	SA Anteil der nicht erneuerbaren Energieproduktion in Prozent - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energieproduktion in Prozent - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
6	SA Energieverbrauchsintensität Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Bauwesen - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Strom-, Gas-, Dampferzeugung und Klimatisierung - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Fertigung - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Berg- und Tagebau - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Immobilien- SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Transport und Logistik - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Energieverbrauchsintensität Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und Sanierungsmaßnahmen - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
SA Energieverbrauchsintensität Groß- und Einzelhandel, Handel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt	
7	SA Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Biodiversitätsbereiche - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
8	SA-Emissionen in Wasser_Tonnen - SFDR	((Marktwert/EVIC)*(Wasseremission in Tonnen))/Mio. EUR Investition; entspricht der Berechnung des CO2-Fußabdrucks
9	SA Produktion von gefährlichen Abfällen_Tonnen - SFDR	((Marktwert/EVIC)*(gefährlicher Abfall in Tonnen))/Mio. EUR Investition; entspricht der Berechnung des CO2-Fußabdrucks
10	SA Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
11	SA Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für MNU - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
12	SA unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle_Prozentsatz der männlichen Mitarbeiter - Bruttostundenlöhne - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
13	SA Geschlechterdiversität des Vorstands_Prozentsatz der weiblichen Vorstandsmitglieder - SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
14	SA umstrittene Waffen - Belege für Aktivitäten - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
Staatsanleihen		
15	SA Kohlenstoffintensität - SFDR	Gewichteter Durchschnitt
16	SA länderunabhängige soziale Verstöße - SFDR	Anzahl der an Verstößen beteiligten Länder; % der Länder, die an Verstößen beteiligt sind
Optionale Indikatoren		
E	Fehlende Maßnahmen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen - SFDR	% Gewichtung im Portfolio
S	Fehlende Menschenrechtsrichtlinie - SFDR	% Gewichtung im Portfolio

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er eine qualitative und quantitative Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen vornimmt (in erster Linie die Indikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind). Der Fonds identifiziert priorisierte Beteiligungsgesellschaften anhand von Schwellenwerten für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und nimmt über entsprechende Schreiben an die Unternehmen, bei Treffen mit Unternehmensvertretern und die Stimmrechtsvertretung Einfluss. Wenn durch ein solches Engagement bei einem Unternehmen keine Verbesserung festgestellt wird, kann der Fonds die Anlagen veräußern und/oder ausschließen. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Fonds auf etf.invesco.com enthalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Investitionsziel des Fonds besteht darin, langfristigen einen höheren Ertrag zu erzielen als der MSCI World Index (der „Referenzwert“), indem er in ein aktiv verwaltetes Portfolio aus globalen Aktien investiert, die ökologische, soziale und auf Unternehmensführung bezogene Kriterien („**ESG-Kriterien**“) erfüllen.

Das Anlageuniversum umfasst globale Aktien, die gemäß Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Kriterien dauerhaft die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen des Österreichischen Umweltzeichens erfüllen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil jedes Schritts im Anlageprozess. Der Anlageverwalter stützt sich auf sein faktorbasiertes Auswahlmodell, das versucht, die Faktoren Wert, Qualität und Momentum zu erfassen. Nach eingehendem Faktorresearch verwendet IQS proprietäre Faktordefinitionen, von denen erwartet wird, dass sie Ergebnisse liefern, die über die Standardfaktordefinitionen hinausgehen.

Die ESG-Kriterien werden laufend überprüft und angewendet und als Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktienausswahl und den Portfolioaufbau integriert.

Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang Bestandteil des Nachtrags ist und in Verbindung mit diesem gelesen werden sollte. Weitere Informationen finden Sie im Nachtrag und in der ESG-Politik des Fonds auf etf.invesco.com.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Anlageverwalter identifiziert mit positivem Screening auf Basis eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes Emittenten, deren Verfahren und Standards in Bezug auf ihr ESG-Gesamtprofil nach Ansicht des Anlageverwalters die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Universum des Fonds erfüllen, wobei die Einschätzung auf Basis ihrer Ratings im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und unter Verwendung der Bewertung (Score) eines Drittanbieters erfolgt.

Mit dem integrierten Best-in-Class-Ansatz konzentriert sich das Anlageteam auf die 50 % in Bezug auf ESG bestbewerteten Unternehmen des ursprünglichen Anlageuniversums in den einzelnen Sektoren und Regionen.

Darüber hinaus wird ein Screening durchgeführt, um solche Wertpapiere auszuschließen, die von Emittenten ausgegeben werden, die ein bestimmtes Maß an Einkünften oder Umsatz aus Aktivitäten wie u. a. den folgenden generieren oder ableiten: Aktivitäten wie die der fossilen Brennstoffindustrien, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Atomkraft, dem Abbau von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohraktivitäten in der Arktis, der Produktion von zum Teil verbotenen Chemikalien, Aktivitäten, die die Artenvielfalt gefährden, Aktivitäten, die zu einer Verschmutzung der Umwelt sowie der Herstellung oder dem Verkauf von konventionellen Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak führen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum wird gemäß den oben genannten Ausschlüssen um mindestens 50 % reduziert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Größe des Anlageuniversums des Fonds durch das oben genannte ESG-Screening weiter reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten, identifiziert der Anlageverwalter zunächst die Unternehmen, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, indem er systematisch nach Kontroversen innerhalb des investierbaren Universums sucht. Hierzu wertet der Anlageverwalter eine umfangreiche Menge an Nachrichtendaten auf Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aus. Diese Verstöße sind am UN Global Compact ausgerichtet. Es handelt sich um schwerwiegende Kontroversen in Bereichen, die von Menschenrechten, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrechten über Biodiversität und Umweltverschmutzung bis hin zu gesellschaftlichem Engagement und Korruption reichen. Verstöße gegen diese Kontroversen und das Unvermögen, diese rechtzeitig zu lösen, führen dazu, dass ein Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und im Falle einer Beteiligung desinvestiert wird.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % des NIW des Fonds werden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, sofern sie mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang stehen.

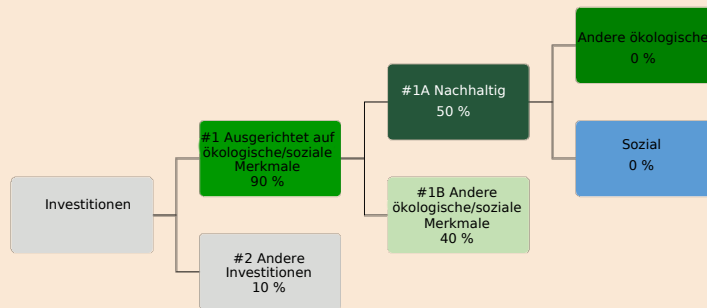
Bis zu 10 % des NIW des Fonds werden zu Absicherungszwecken und/oder für effizientes Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente sowie zur Bereitstellung zusätzlicher Liquidität in Barmittel investiert.

Mindestens 50 % des NIW des Fonds entfallen auf nachhaltige Investitionen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt zur Bewerbung der ökologischen oder sozialen Merkmale keine Derivate ein. Der Fonds setzt Derivate nur zu Absicherungszwecken und für effizientes Portfoliomanagement ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

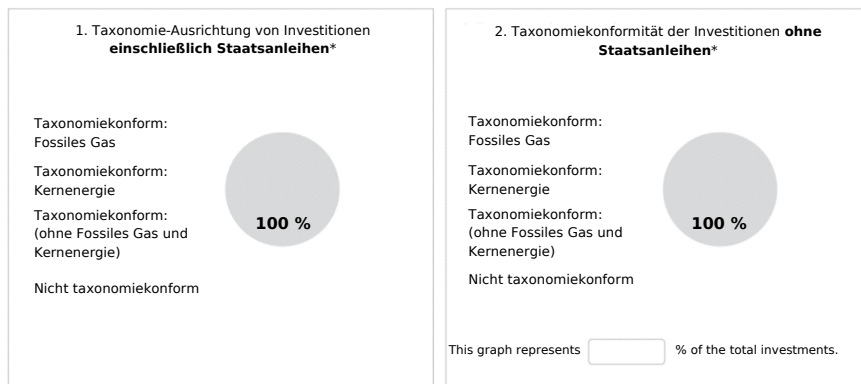
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfasst.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

NA

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines NIW in sozial nachhaltige Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen haben ein soziales Ziel und/oder ein Umweltziel. Es besteht kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit Umweltziel im Bereich nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen, unabhängig davon, ob diese Investitionen mit der EU-Taxonomie konform sind. Diese nachhaltigen Investitionen haben ein soziales Ziel und/oder ein Umweltziel. Es ist kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozial nachhaltigen Investitionsziel festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den in dieser Kategorie enthaltenen Investitionen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und/oder für effizientes Portfoliomanagement. Für diese Instrumente ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

NA

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

NA

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

NA

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

NA



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Fonds-Website etf.invesco.com.

